



Die Gemeinde informiert



Mitteilungsblatt und amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Bidingen

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Bidingen, Dorfstr. 8, 87651 Bidingen

Jahrgang 2018 Ausgabe 12

Tel.Nr. 08348/244, Fax-Nr. 08348/673,
E-Mail: info@bidingen.bayern.de, homepage:
www.bidingen.de

Datum: 07.12.2018

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2019

Ich wünsche auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein friedvolles und erfolgreiches Jahr 2019.

Das aktuelle Jahr 2018 ist bald vorbei. Ein Jahr, in dem Sie hoffentlich die gesteckten Ziele erreicht haben und es mehr positive Momente als Sorgen gab. Die Zukunft wird für uns alle wieder überraschende Entwicklungen und hoffentlich überwiegend schöne Situationen parat halten.

Persönlich möchte ich, wie auch letztes Jahr, all denen meine Anerkennung aussprechen, die in den örtlichen Vereinen und Gruppen ehrenamtlich tätig sind, besonders für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr.

Mein Dank gilt auch den Firmen, Geschäfts- und Privatleuten der Gemeinde Bidingen, die diese Vereine und Gruppen immer wieder materiell oder finanziell unterstützen.

Mein besonderer Dank gilt wieder all jenen Bürgerinnen und Bürgern, die die Gemeinde bei ihren Aufgaben durch ihre Mithilfe unterstützen. Dabei sind auch kleine Gefälligkeiten und Arbeiten herzlich willkommen. Bei all jenen Menschen, deren Mithilfe mir bekannt ist, möchte ich mich vor dem Weihnachtsfest mit einem kleinen Präsent bedanken.

*Ihr Bürgermeister
Franz Martin*

Die **Ausgabe 12/2018** umfasst **6 Seiten**.

Sollten Sie nicht alle **3 Blätter** vollständig erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung. Dort liegen weitere Exemplare aus.

Die **Ausgabe 01/2019** erscheint voraussichtlich am 04.01.2019

Annahmeschluss: 02.01.2019

Amtl. Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Bidingen vom 08.11.2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bidingen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1

Inhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 06. Juni 2001, zuletzt geändert durch 2. Änderungssat-

zung vom 23.07.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 wird neu gefasst:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

a) bis 7 m³/h 40,00 €

b) über 7 m³/h 50,00 €

zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.“

2. § 12 Abs. 3 wird neu gefasst:

„(3) Die Gebühr beträgt 0,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wasser, zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.“

3. § 12 Abs. 4 wird neu gefasst:

„(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,50 € pro

Kubikmeter entnommenen Wassers, zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

Bei Baustellenanschlüssen für Wohnhäuser bis zu zwei Wohneinheiten wird jedoch eine Pauschale in Höhe von 100,00 € zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer erhoben, dafür entfällt die Gebühr nach Satz 1.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Bidingen, 08.11.2018

GEMEINDE BIDINGEN

Franz Martin

Erster Bürgermeister